

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/593

Brass Band Breitenbach, 4226 Breitenbach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Teilneuinstrumentierung

1. Erwägungen

Die Brass Band Breitenbach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Teilneuinstrumentierung. Ein Teil der Instrumente des Vereins sind seit mehr als 20 Jahren im Einsatz. Abnützungerscheinungen und vermehrte Reparaturen erfordern den Ersatz dieser Instrumente. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 34'070.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Breitenbach wird an die Teilneuinstrumentierung ein Projektbeitrag von maximal Fr. 3'400.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragshöhe ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012680 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Brass Band Breitenbach, Martin Vögtlin, c/o Käpelimattweg 24, 4225 Brislach